

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Friedrich Straetmanns, Simone Barrientos, Doris Achelwilm, Göky Akbulut, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Niema Movassat, Norbert Müller, Petra Pau, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Katrin Werner, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Entschädigungen an Nachkommen der Monarchie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Februar 2014 befinden sich die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Bundesregierung mit der Erbgemeinschaft Hohenzollern in außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen. Der Grund für die Auseinandersetzung ist die Geltendmachung von behaupteten Entschädigungsansprüchen der Erbgemeinschaft unter anderem gegen das Land Brandenburg und die Forderung nach Rückgabe von Kulturgütern aus zahlreichen öffentlichen Museen. Rückgaben oder Entschädigungen der Familie Hohenzollern sind für den Deutschen Bundestag nicht diskutabel. Die Familie wurde im Laufe zahlreicher Vereinbarungen seit der Weimarer Republik für ihre finanziellen Einbußen im Zuge des Übergangs zur Republik mehr als angemessen entschädigt. Dies gilt insbesondere im Vergleich mit anderen Fürstenfamilien in der europäischen Geschichte.

Weiterhin haben Vertreter der Familie historisch dem nationalsozialistischen System in erheblicher Weise Vorschub geleistet und davon profitiert. Das öffentliche Mitwirken insbesondere der Söhne von Wilhelm II. am Aufstieg der Nationalsozialisten verschaffte diesen Akzeptanz bei den alten Eliten und war nicht nur von der Hoffnung auf Restauration der Monarchie motiviert. An der glühenden Verehrung von Kronprinz Wilhelm von Preußen für die Nationalsozialisten gibt es keinen Zweifel. In Briefwechseln prahlte dieser damit, dass er mit seiner Wahlempfehlung für Hitler rund zwei Millionen Stimmen aus dem Stahlhelm- und Nationalisten-Lager eingeworben habe. Beim von den Nationalsozialisten als Schulterschluss zwischen Hitler und Preußen inszenierten „Tag von Potsdam“ am 21.

März 1933 stand Kronprinz Wilhelm in der ersten Reihe. Entschädigungsansprüche aus Entscheidungen der Sowjetischen Militäradministration sind daher ausgeschlossen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. im Zuge des Rechtsstreits mit der Erbengemeinschaft Hohenzollern an keinen außergerichtlichen Absprachen mehr mitzuwirken und ohne Urteil der höchstgerichtlichen Instanz keine Kulturgüter herauszugeben;
2. zeitnah gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierung etwaiger Forderungen ehemaliger Adelshäuser für die Zukunft zu unterbinden;
3. Kulturgüter, so sie denn der Erbengemeinschaft Hohenzollern gerichtlich zugesprochen werden, im Rahmen der Enteignung beziehungsweise der Vergesellschaftung wieder der Öffentlichkeit zuzuführen.

Berlin, den 4. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.